

Antrag der Fachkommission I

19.06.11 Revision Förderreglement und Rahmenkredit 2020–2024

Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Rahmenkredites für die Jahre 2020–2024 in der Höhe von 3'000'000 Franken zur Förderung von Massnahmen betreffend Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Von der Förderung ausgenommen sind städtische Liegenschaften.
3. Ermächtigung der Energiekommission zur Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Objektkredite.
4. Gutschrift aller anfallenden Erträge aus der Erstellung und dem Betrieb von aus dem Rahmenkredit 2013–2019 finanzierten stadteigenen Photovoltaik-Anlagen zugunsten des Rahmenkredites 2020–2024.
5. Beauftragung des Stadtrates, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Die Stadt Wetzikon richtet auf der Grundlage des seit 2013 geltenden Förderreglements betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien an Private für verschiedene energetische Massnahmen Förderbeiträge aus. Finanziert werden die Massnahmen über den Steuerhaushalt und für die Massnahmen zur Photovoltaik-Förderung über einen Rahmenkredit. Dieser Kredit in der Höhe von 2.75 Mio. Franken wurde 2012 an der Urne für die Jahre 2013 bis 2017 genehmigt. Im September 2017 verlängerte das Parlament den Rahmenkredit bis Ende 2019. Der Rahmenkredit wird voraussichtlich bis Ende Jahr ausgeschöpft sein. Für die Förderung von Massnahmen ab 2020 werden neue Finanzmittel benötigt. Das Förderreglement von 2013 ist mittlerweile veraltet und sollte insbesondere betreffend Zielerreichung und Kosteneffizienz neu ausgerichtet werden.

Stadtrat und Energiekommission haben dem Parlament nun eine neue Kreditvorlage (sowie ein in der Kompetenz der Energiekommission liegendes Förderreglement) vorgelegt. Mit dem neuen Förderreglement sollen insbesondere bei der energetischen Sanierung von Gebäuden und dem Ersatz von fossiler mit erneuerbarer Wärmebereitstellung Anreize gesetzt werden. In diesen Bereichen besteht ein grosser Handlungsbedarf für das Erreichen der Wetziker Energieziele und bezüglich der klimapolitischen Herausforderungen. Auch Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) sollen weiterhin gefördert werden. Gemäss stadträtlichem Antrag kann die Stadt für eigene Gebäude und Anlagen keinerlei Fördergelder aus dem Rahmenkredit mehr beziehen. Zur Finanzierung der Fördermassnahmen beantragen Stadtrat und Energiekommission einen Rahmenkredit für die Jahre 2020 bis 2024 in der Höhe von gesamthaft 3 Mio. Franken. Über die einzelnen Jahrestanchen sowie die Aufteilung zwischen den einzelnen Bereichen entscheidet die Energiekommission.

Die Fachkommission hat die Vorlage vertieft geprüft und sich vom zuständigen Ressort umfassend und kompetent informieren lassen. Die FK I anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien und beantragt dem Grossen Gemeinderat deshalb die Genehmigung des Kredites.

Die Kommission befürwortet auch das Finanzierungsinstrument Rahmenkredit, welches die notwendige Flexibilität zur Aufteilung des Kredites bietet. Sollte sich abzeichnen, dass die Fördermittel für die vorgesehene Zeitdauer nicht ausreichen, sind Stadtrat und Energiekommission angehalten, frühzeitig um mehr Mittel zu ersuchen. Die Kommission fordert die zuständige Verwaltungsstelle zudem auf, die Fördermassnahmen mittels entsprechender Vermarktung zu propagieren.

Wetzikon, 28. Oktober 2019

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Ratssekretärin